

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 94/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 10.12.2025	09:30 Uhr	5, Sitzungssaal	Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Pocking

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Pocking	363/24	Garage	An der Albert-Schweitzer-Straße	0,0017	4485
2	Pocking	363/25	Wohnhaus, Hofraum, Garten	Albert-Schweitzer-Straße 14	0,0543	4485

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Grundstück bebaut mit einer Einzelgarage,
ca. 0,7 km südwestlich des Stadtzentrums Pocking belegen,
durchschnittliche Wohnlage,
Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche,
derzeit eigengenutzt,
Baujahr: 1966,
Bruttogrundfläche ca. 17 qm,
derzeit eigengenutzt,

Anschrift: Nähe Albert-Schweitzer-Straße 14, 94060 Pocking;

Verkehrswert: 10.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

freistehendes Einfamilienhaus,
ca. 0,7 km südwestlich des Stadtzentrums Pocking belegen,
durchschnittliche Wohnlage,
Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche;
qualifizierter Bebauungsplan Brunnenfeld I: zwei Vollgeschosse, GRZ: 0,4, GFZ: 0,7,
Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten 2015 und 2020 (Elektrifizierung, Sanitärbereiche im OG, Küchenanschlüsse im OG,
das Wohnhaus besteht aus Unter-, Erd- und Obergeschoss und ist derzeit eigengenutzt,
Baujahr: 1966,
Bruttogrundfläche: 324 qm,
Wohnfläche ca. 125 qm,
Beheizung: Kaminöfen mit Scheitholzbefuerung;

Anschrift: Albert-Schweitzer-Straße 14, 94060 Pocking;

Verkehrswert: 100.000,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus

dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von 11.000,00 € an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 94/24

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Es gibt Innenfotos des Objekts, die jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen; eine Einsichtnahme in die Fotos kann auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts erfolgen; bitte vorab telefonisch eine Terminabsprache treffen.

Nach dem derzeitigen Stand des Verfahrens sind in der Abteilung III des Grundbuchs Rechte eingetragen, die zu übernehmen sind.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -